

Nutzungsordnung - Nutzung digitaler Geräte am AAG – Schülerinnen/Schüler/Eltern



Stand: September 2024

Diese Nutzungsordnung enthält sowohl grundsätzliche ethische Verhaltensweise für den Umgang mit digitalen Geräten als auch konkrete Regelungen für die Verwendung von privaten digitalen Geräten auf dem Schulgelände – teilweise mit knappen Erläuterungen. Ausführliche Erläuterungen zum zu Grunde liegenden Konzept sind in den „Leitlinien zur Nutzung digitaler Geräte und Tools am AAG“ nachzulesen. Außerdem gibt es eigene Regelungen für die Verwendung von digitalen Geräten als Heft-Ersatz (Oberstufe).

Hinweis: Die Nutzungsordnung wurde im Lauf des Schuljahres 2022/23 erarbeitet und im Schuljahr 2023/24 auf ihre Umsetzbarkeit getestet und im Juli 2024 vom Schulforum genehmigt.

Ethische Grundregeln zur Mediennutzung am AAG:

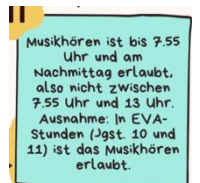
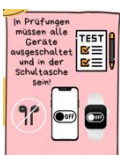
- Wir setzen digitale Geräte niemals dazu ein, andere zu ärgern, uns über sie lustig zu machen oder sie bloßzustellen. Wir gehen auch in unseren Klassenchats freundlich und respektvoll miteinander um. Mobbing, beleidigende Kommentare und Lästereien haben hier nichts verloren. Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss den Chat verlassen.
- Wir filmen niemanden oder erstellen Tonaufnahmen von einer Person ohne ihre ausdrückliche Zustimmung.
- Wir leiten keine Inhalte (z. B. Bilder oder Tonaufnahmen von Personen oder Tafelbilder) ohne ausdrückliche Zustimmung weiter.
- Wir konsumieren und verbreiten keine verbotenen Inhalte (z. B. gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische/demokratiefeindliche Medien/ Bilder/Filme usw.).
- Wir schützen unsere Mitschülerinnen und Mitschüler und wenden uns bei Verstößen an eine Lehrkraft, der wir vertrauen (z. B. Verbindungslehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulpsychologin), damit diesem Verhalten entgegengewirkt werden kann.



- Das Mitbringen privater digitaler Geräte erfolgt stets auf eigenes Risiko. Es besteht kein Versicherungsschutz bei Diebstahl oder Beschädigung des Geräts.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von digitalen Geräten gemäß Artikel 56 BayEUG ausschließlich zu schulischen Zwecken erlaubt. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Zeit davor und danach sowie in den Pausen.
- Die Nutzung von Tablets als Heftersatz ist momentan nur Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erlaubt.

Folgende davon abweichende bzw. ergänzende Regelungen werden im Einvernehmen mit dem Schulforum festgelegt:

- Wer ein digitales Gerät zu privaten Zwecken nutzen möchte, benötigt die Erlaubnis einer Lehrkraft oder geht in den Bereich vor dem Sekretariat, der für die private Nutzung freigegeben ist, so dass hier kurze Telefonate geführt oder Nachrichten gelesen und geschrieben werden können („Telefonzelle“). Da viele Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Schulschluss (13 Uhr) organisatorische Absprachen z.B. mit den Eltern durchführen möchten, ist die Nutzung des Handys bis 13.10 Uhr im Erdgeschoss erlaubt.
- Das Handy darf außerhalb des Unterrichts kurz genutzt werden, um sich auf WebUntis über den aktuellen Stundenplan zu informieren (= schulische Nutzung).
- Wird ein digitales Gerät (meistens Tablet oder Laptop) für die Erledigung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben benötigt, so ist dies in dafür ausgewiesenen Räumen (in der Regel Mensa [außerhalb der Mittagszeit], Bibliothek, Oberstufenzimmer, alter Haupteingang, Pausenhof) möglich.
- Während der Mittagspause (13 Uhr bis 13.30 Uhr) darf in der Mensa generell kein digitales Gerät benutzt werden (Schutzraum: Mittagessenszeit).
- Die korrekte Nutzung eines Geräts kann von einem Schüler/einer Schülerin nachgewiesen werden. Keine Lehrkraft hat das Recht, private Inhalte einzusehen.
- Wer ein digitales Gerät (z. B. Handy, Kopfhörer oder Smartwatch) während oder außerhalb des Unterrichts ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu privaten Zwecken nutzt, riskiert, dass ihm das Gerät abgenommen wird und möglicherweise auch eine Ordnungsmaßnahme erteilt wird.
- Um im Unterricht möglichst störungsfrei und ohne Ablenkungen arbeiten zu können, müssen die Handys auf lautlos/stumm geschaltet sein (Vibrationsmodus aus).
- Da Smartwatches eine sehr große Ablenkungsgefahr darstellen, raten wir generell davon ab, diese im Unterricht zu tragen. Während des Unterrichts darf ausschließlich die Funktion „Uhr“ genutzt werden. Bei Verstößen wird die Smartwatch wie ein Handy behandelt und dem Schüler/der Schülerin abgenommen.
- Die Nutzung von Kopfhörern (z. B. zum Musikhören) ist vor Unterrichtsbeginn bis 7.55 Uhr (zweiter Gong) und am Nachmittag erlaubt. Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstufen dürfen in EVA-Vertretungsstunden beim Arbeiten auch Musik hören.
- Während einer Prüfung müssen sich alle digitalen Geräte (Smartphones, Smartwatches etc.) ausgeschaltet in der Schultasche befinden, da dies ansonsten als Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel gewertet werden kann.



Weitere Hinweise:

- Bei Exkursionen und Studienfahrten bestimmen die Aufsicht führenden bzw. begleitenden Lehrkräfte die Nutzungsregelungen.
- Für die Schülerinnen und Schüler der GTB gelten am Nachmittag die dort festgelegten Regelungen.
- In den Oberstufenzimmern ist für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase die eigenverantwortliche Nutzung der digitalen Geräte erlaubt. Die grundsätzlichen ethischen Verhaltensregeln sind bei der Nutzung stets zu beachten.
- Lehrkräfte sind bezüglich der Nutzung von digitalen Geräten im schulischen Kontext Vorbild.

Nutzung schulbezogener digitaler Tools

WebUntis

- WebUntis ist am AAG als übergreifendes Tool eingeführt. Hier haben Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern die Pflicht, aktuelle Informationen abzurufen. Dazu gehören der Stundenplan, der Vertretungsplan, der Schulaufgabenplan, die Absenzenverwaltung, die Anmeldung zu Sprechstunden oder dem Elternsprechtag sowie Mitteilungen von der Schulleitung und einzelnen Lehrkräften. Da der Vertretungsplan in der Schule auch alternativ eingesehen werden kann (Haupteingang, Mensa), ist es aber nicht erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler nur aus diesem Grund ein privates Endgerät in der Schule dabei haben.
- Wenn Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern Arbeitsaufträge oder Informationen über WebUntis mitteilen möchten, müssen sie dies zunächst mit der Klasse besprechen. Ab Jahrgangsstufe 7 ist anzunehmen, dass man von den Schülerinnen und Schülern erwarten kann, dass sie im Rahmen der Hausaufgaben regelmäßig WebUntis auf Nachrichten überprüfen. Bei Nachrichten einer Lehrkraft, die erst nach 17 Uhr bei WebUntis eingestellt werden, darf diese nicht davon ausgehen, dass alle Schülerinnen und Schüler sie bis zum nächsten Schultag gelesen haben. Informationen, die einen Montag betreffen, müssen bis Freitag 14 Uhr eingegangen sein.
- Für das Zurücksetzen des Passworts sind Herr Lindner und Herr Zenderowski Ansprechpartner.

mebis

- Die Lernplattform *mebis* ist die zentrale pädagogische Anwendung für den digital gestützten Unterricht am AAG.
- Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie sich problemlos bei *mebis* anmelden können, also verantwortungsvoll mit ihren Zugangsdaten umgehen und diese stets parat haben.
- Wenn Lehrkräfte Material auf *mebis* hinterlegen bzw. die Nutzung von *mebis* Teil der Hausaufgabe ist, teilen die Lehrkräfte dies ihren Klassen mit. Es wird nicht erwartet, dass Schülerinnen und Schüler von sich aus kontrollieren, ob etwas für sie eingestellt wurde oder nicht.
- Für das Zurücksetzen des Passworts sind Herr Unger und Herr Zenderowski Ansprechpartner.

Schulischer E-Mail-Account

- Außerdem erwarten wir, dass die Schülerinnen und Schüler problemlos auf ihre E-Mail-Adresse zugreifen und sich z. B. über den Browser in ihr Postfach einwählen können.
- Für das Zurücksetzen des Passworts ist Herr Sparrer Ansprechpartner.

Nutzung der Computer in den Computerräumen

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich problemlos mit ihrem Account anmelden können.
- Für das Zurücksetzen des Passworts sind Herr Lindner, Herr Unger und Herr Zenderowski Ansprechpartner.

Videokonferenzen

- Im Rahmen einer Videokonferenz über Visavid sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Kamera einzuschalten und an der Konferenz zu partizipieren. Sollten die Schülerinnen und Schüler hierzu nicht über das notwendige Equipment verfügen, stehen in der Schule Leihgeräte zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden müssen.

Stand: September 2024